

## **Haus- und Benutzerordnung für das Gemeindehaus / Dikhus der Gemeinde Dahmker**



### **I. Präambel**

Das Gemeindehaus / Dikhus der Gemeinde Dahmker ist eine öffentliche Einrichtung, in der das kulturelle, gesellschaftliche und kommunalpolitische Leben der Gemeinde Dahmker stattfinden und gefördert werden soll.

Der Freiwilligen Feuerwehr Hamfelde Dahmker steht das Haus als Gemeinschafts- und Schulungsraum zur Verfügung.

Veranstaltungen für alle Altersgruppen in der Gemeinde, Bildungsangebot und Treffen verschiedener Art sollen das gemeinsame Dorfleben stärken. Das Haus soll möglichst vielen Interessen ein Zuhause geben.

### **II. Allgemeines zur Nutzung**

1. Veranstaltungen der Gemeinde haben Vorrang vor allen anderen Planungen.
2. Das Haus steht ohne Zahlung von Benutzungsentgelt zur Verfügung:
  - den Organen der Gemeinde
  - der Freiwilligen Feuerwehr Hamfelde Dahmker
  - den kommunalpolitischen Zusammenschlüssen in der Gemeinde
  - den ortsansässigen Vereinen und Vereinigungen
  - für öffentliche Veranstaltungen in Verantwortung und / oder Interesse der Gemeinde
3. Das Haus steht gegen Zahlung von Benutzungsentgelt und der Reinigungs- und Energie-Kostenpauschale auf Voranmeldung bei der Gemeinde für besondere Anlässe zur Verfügung:
  - Bürgerinnen und Bürgern wobei die Nutzerzahl 80 Personen je Veranstaltung nicht überschritten werden sollte.
4. Abweichungen von den Bestimmungen der Ziffern eins bis zwei bedürfen der Zustimmung der Gemeindevertretung.
5. Die Gemeinde bestellt zur Betreuung und Verwaltung des Hauses einen Beauftragten für das Dorfgemeinschaftshaus.
6. Der Antragsteller für eine private Nutzung des Hauses hat gegenüber der Gemeinde eine für die Veranstaltung verantwortliche Person, die das 25. Lebensjahr vollendet, hat zu benennen.

### **III. Pflichten der Benutzer**

1. Das gesamte Haus oder auch bestimmte Räume werden im Istzustand für eine Nutzung übergeben.
2. Alle Räume, Einrichtungen, Möbel und die Geschirrausstattung sind überaus pfleglich zu behandeln.
3. Das Aufstellen von Geräten, Möbeln und sonstigen Gegenständen, die nicht originär zur Einrichtung oder Ausstattung gehören, ist vor der Nutzung anzumelden und von der Gemeinde oder deren Beauftragten zu genehmigen oder zu versagen.
4. Die Übergabe hat grundgereinigt, besenrein und abgewaschen zu erfolgen.
5. Die Gemeinde haftet nicht für vom Veranstalter mitgebrachte Gegenstände und Einrichtungen sowie die Garderobenaufbewahrung.
6. Der Veranstalter trägt dafür Sorge, dass nur die überlassenen Räume entsprechend genutzt werden.
7. Der Veranstalter hat Schäden jeder Art unverzüglich an die Gemeinde zu melden.
8. Der Hausanschlussraum, Lagerraum sowie die an die Räume der Feuerwehr dürfen nicht genutzt werden. Ausnahmen sind mit den Bürgermeister bzw dem Beauftragten der Gemeinde abzustimmen. Veränderungen an der Heizungsanlage sind nur durch die Gemeinde oder deren Beauftragten zulässig.
9. Im gesamten Haus gilt Rauchverbot. Außenaschenbecher sind aufgestellt.

#### **IV. Benutzungszeiten**

1. Die Benutzungszeiten werden mit Beginn und Ende vereinbart.
2. Die Veranstaltungen sind so zu beenden, dass das Haus im gereinigten Zustand wie vereinbart verlassen wird.

#### **V. Benutzungsentgelt**

1. Kleiner Sitzungsraum, Küche, sanitäre Anlagen
2. Kleiner Saal, großer Saal, Küche, sanitäre Anlagen

Zu 1.           50 € zuzüglich Kosten für die Reinigung  
Zu 2.           100 € zuzüglich Kosten für die Reinigung

Die Zahlungen sind an die Gemeinde oder deren Beauftragten im Voraus zu leisten. Die Kosten für die Reinigung sind, mit der durch die Gemeinde beschäftigten Reinigungskraft, direkt abzurechen (11,50 € je Stunde) .

#### **VI. Aufsicht und Hausrecht**

1. Die Gemeinde, in Person des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin oder des von der Gemeinde Beauftragten übt jederzeit das Hausrecht nach den Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches aus.
2. Der Benutzer hat in jeder Situation dafür Sorge zu tragen, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Haus gewährleistet und aufrechterhalten wird.
3. Werden nach der Anmeldung einer Veranstaltung Gründe oder Gefahren bekannt, die die Sicherheit oder das öffentliche Interesse der Präambel gefährden, kann von der Gemeinde eine Nutzungszusage kurzfristig entzogen werden.
4. Der Bürgermeister oder Beauftragte ist berechtigt, bei schweren Verstößen gegen Recht und Ordnung sowie gegen die Benutzerordnung und bei mutwilliger Beschädigung jederzeit die Veranstaltung zu unterbrechen oder abzubrechen. Eine Rückvergütung oder Entschädigung erfolgt nicht.

#### **VII. Haftungsfragen**

1. Der Benutzer beziehungsweise Veranstalter haftet für alle Schäden, die im Rahmen seiner Nutzung des Hauses entstanden sind. Diese Haftung bezieht sich auf von ihm geladene oder geduldete Personen und Handlungen, sowie für die verwendeten Einrichtungen und Ausstattungen. Der Wiederherstellungswert oder die Neubeschaffung sind Grundlage der Schadenveranlagung.
2. Die gesamte Verkehrssicherungspflicht der Anlage Dorfgemeinschaftshaus geht für die vereinbarte Nutzungszeit auf den Nutzer über.
3. Der Benutzer verzichtet auf Haftungsansprüche aus unvorhersehbar nicht erbrachten Leistungen der Gemeinde in Verbindung mit der Nutzung.

#### **VII. Inkrafttreten der Haus - und Benutzerordnung**

1. Alle Benutzer akzeptieren diese Benutzerordnung und erkennen ihre Rechte und Pflichten an.
2. Die Haus- und Benutzerordnung tritt mit Wirkung vom **13.10.2021** in Kraft.

**Gemeinde Dahmker**  
**- Der Bürgermeister -**

Mit vorstehender Benutzerordnung erkläre ich mich einverstanden und miete das Gemeindehaus /  
Dikhus der Gemeinde Dahmker

Veranstaltung / Zweck			
am			
von		bis	
Aufbau am		von	
Abbau am		bis	
Personenanzahl	<b>Zurzeit maximal _____ Personen</b>		

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Folgende Mängel wurden bei der Übergabe der Räumlichkeiten festgestellt:

---

---

---

---

**Datenschutzerklärung:**

Mit meiner Unterschrift willige ich ein, dass meine im Mietvertrag dieser Haus- und Benutzerordnung aufgenommenen Daten (Name, Adresse, Tel.-Nr., Email-Adresse u.ä.) über die Zeit der Veranstaltung hinaus im Zuge der Abrechnung auf internen Seiten des Amtes Schwarzenbek-Land gespeichert werden.

Eine Übermittlung an Dritte findet nicht statt.

**Corona: Es gelten die Vorschriften der Corona-Landesverordnung in ihrer jeweils gültigen Form. Bitte beachten Sie die „Allgemeinen Anforderungen“ gemäß anliegender Checkliste!**

Für die Gemeinde Dahmker

Der Nutzer hat die Haus- und Benutzerordnung, sowie Haftungsvereinbarung anerkannt.

---

---